

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2011

Mittwoch, 9. Februar

Nr. 3



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-7
Jubilare	7
Einrichtungen	10-11
Vereinsnachrichten	11-13
Kirchennachrichten	14

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 11. Februar 2011

Nächster

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 23. Februar 2011

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Neues aus der Gemeindestatistik Jahr 2010

Geburten:	36
Sterbefälle:	66
Eheschließungen:	16

Spruch des Tages

Musik ist die einzige Sprache, in der man
nicht lügen kann.
Yehudi Menuhin

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 31.01.2011

Beschluss-Nr. R 01/11:

Der Gemeinderat stellt den Verlust der Wählbarkeit von Gemeinderätin Katja Schittko, Mandat SPD, für den Gemeinderat Nünchritz auf Grund Wegzuges aus der Gemeinde Nünchritz fest.

Beschluss-Nr. R 02/11:

Der Gemeinderat beschließt:

- den Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates Nünchritz und ihrer Stellvertreter in folgender Besetzung:

Mitglied

Hans-Jürgen Linke
Monika Körner
Hans-Jörg Schneese
Dr. Holger Rautschek
Udo Schmidt
Andreas Dreier

Katja Schittko

Birgitt Köhler
Holger Schweinberger

Stellvertreter

Claus Teichmann
Gotthard Krause
Bernd Preußner
Maik Zscheile
Anett Wendler
Thomas Bauer

- die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates Nünchritz und ihrer Stellvertreter in folgender Besetzung:

Mitglied

Hans-Jürgen Linke
Monika Körner
Hans-Jörg Schneese
Dr. Holger Rautschek
Udo Schmidt
Andreas Dreier

Jürgen Schmidt

Birgitt Köhler
Holger Schweinberger

Stellvertreter

Claus Teichmann
Gotthard Krause
Bernd Preußner
Maik Zscheile
Anett Wendler
Thomas Bauer

Tilo Hirsch

Christine Klinke

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 14. Februar 2011, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2011
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichten einer Werbetafel in Nünchritz, Karl-Marx-Straße, Flurstück 326/6 Gemarkung Nünchritz
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Wintergartens in Nünchritz, OT Leckwitz, Winzerbergstraße 11d, Flurstück 137/2 Gemarkung Leckwitz
- Informationen des Bürgermeisters
- Anfragen der Ausschussmitglieder

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Mittwoch, dem 16. Februar 2011, 19.00 Uhr lade ich alle Einwohner von Nünchritz und Grödel ganz herzlich zur Einwohnerversammlung nach Nünchritz ins Dorfgemeinschaftshaus am Dorfplatz 1 ein.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Bekanntmachung

Laut § 99 der Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinden unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Dieser Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2009 der Gemeinde Nünchritz erfolgt vom 10.02.2011 bis 18.02.2011 im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmererei, während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet.

Nünchritz, den 04.02.2011

Gerd Barthold
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

„Neubau der 110 kV-Leitungen

**Streumen - Wildenhain (A 113) und Streumen - Nünchritz (114)“
gemäß §§ 43 ff EnWG i.V.m. § 1 SächsVwVfG,
§§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG**

Die ENSO Energie Sachsen Ost AG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Großenhain, der Gemeinde Nünchritz, der Gemeinde Glaubitz und der Gemeinde Wülknitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **28. Februar bis zum 28. März 2011 bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz**, (Raum 13), während der Dienststunden (Mo, Mi, Do 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr; Di 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr; Fr 07.00 - 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **11. April 2011**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz** oder bei der Anhörungsbehörde **Landesdirektion Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
von der Auslegung des Plans.

3. **Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 EnWG).**

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag der Landesdirektion Dresden

Gerd Barthold
Bürgermeister Gemeinde Nünchritz

Nünchritzer Jagdgenossenschaft

Zu Unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder der Nünchritzer Jagdgenossenschaft am Freitag, dem 25.02.2011, 19.00 Uhr in das Bürgerhaus in Roda ein.

Tagesordnung:

- Finanzsituation
- Abschussplan, Wildstrecke
- Allgemeines



Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Beim Auflegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurden unter anderem die **Querstraße, der Hochwasserweg, der Dorfstraße, die Elbstraße, die Ernst-Thälmannstraße, die Straße Am Vogelberg** in den Ortslagen Nünchitz und Gröden gemäß § 8 SächsStVG als **Ortsstraßen** i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 b SächsStVG sowie die **Gröden Straße** gemäß § 6 SächsStVG als **Gemeindeverbindungsstraße** i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a SächsStVG gewidmet.

Die Gemeinde Nünchitz verfügt als zuständige Träger der Straßenbesitz nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStVG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses

die **Korrektur zur Eintragungsverfügung**
nachfolgender Ortsstraßen / Gemeindeverbindungsstraßen wie folgt:

Name der Straße	Gemarkung Nünchitz Flurstücknummern	Anfangspunkt	Endpunkt
Querstraße (Ortsstraße)	139/2, 179/2, 178/2, 518/7, 518/6, 177/1, 176/2, 135/2, 130/2, 139/3, 518/5, 340/2, 141/2, 165/2, 166/1, 166/2, 166/3, 166/4, 164/3, 160/3, 161/2, 159/2, 156/2, 155/3, 307/2, 155/2, 154/3, 153/3	Abschwung Mühlauer Straße	Einmündung Karl - Marx - Straße
Hochwasserweg (Ortsstraße)	304/31, 31/42, Teil v. 31/224, Teil v. 64/3, Teil v. 63/2, Teil v. 66/11, Teil v. 66/10, Teil v. 66/9, Teil v. 66/8, Teil v. 66/7, Teil v. 66/6, Teil v. 66/5, Teil v. 66/4, Teil v. 66/3, Teil v. 66/2, 67/3, Teil v. 66, Teil v. 69, 314/3, Teil v. 74, 706, 71/9, Teil v. 73, Teil v. 313	Abschwung Stühlsberg	Hochwasserweg 1 A Grundstück Radolf Nünchitz Platz 78/1
Dorfstraße (Ortsstraße)	518/10, 131/1, 140/4, 139/2, 141/3, Teil v. 141/2, Teil v. 518/5, 518/4, Teil v. 518/1, Teil v. 518/13, Teil v. 518/15, Teil v. 518/16, 341/14, 341/16, 341/18, 341/20, 194/2, 197/2, 52/5, 342/19, 342/16	Abschwung Ernst - Thälmannstraße	Einmündung Großhauer Straße
Elbstraße (Ortsstraße)	516/5, 280/6 Gemarkung Gröden Flurstücknummern: 63/1, 63/5, 179/2, 180/2, 181/2, 182/2, 183/2, 184/2, 91/3, 91/2, 93/2, 94/2, 38/41, 63/3, 38/63, 38/67	Kanalbrücke Flößbühl	Kreuzung Pappebühl, Gröden Straße, Elbstraße
Ernst - Thälmann Straße (Ortsstraße 1)	105/4, 518/8, Teil v. 518/1, 340/2, 340/1, 342/5, 342/1, 342/7, 342/9, 342/11, Teil v. 342/2	Abschwung Dorfplatz	Einmündung Friedrich - von - Heyden Platz
Am Vogelberg (Ortsstraße)	Gemarkung Gröden Flurstücknummern Teil v. 139/20, Teil v. 141, Teil v. 142, 159/2	Abschwung Dorfstraße Mönche	Sackgasse am Platz 156 Gemarkung Gröden
Gröden Straße (Gemeindeverbindungsstraße)	242/2, Teil v. 242/3, 240/2, 240/3, Teil v. 240/4, Teil v. 250/2, 312/2, 572, 588/3, 576, Teil v. 260/20, 571	Kreuzung Elbstraße - Pappebühl	Einmündung Rösener Straße

Die Korrektur der Eintragungsverfügung liegt in der Zeit vom **10.02.2011 bis 09.08.2011** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchitz, Postamt, Zimmer 12, aus

Rachschickföhrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchitz, Postamt, Zimmer 12, 01612 Nünchitz, einzuzeigen.

G. Barthold
Bürgermeister

StB/KW/VO/011 (01/11) - Eintragungsverfügung (Korrektur)

Anteil 11 StB/KW/VO/011 zu § 3

Zuständige Stelle:		Ort: Nünchitz
Gemeindeverwaltung Nünchitz StB/KW/VO/011 01612 Nünchitz		Nünchitz, den 04.02.2011
Unterschrift:	Telefon:	E-Mail:
830-04	035268 30447	r.florenz@nue-nu.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

- ☐ Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- ☒ Öffentlichen Feld- und Waldwege
- ☐ beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- ☐ Eigentümernwege

Gemarkung der Straße:		Mühlauerweg + Kreuzung zur Goldgrube + in der Ortsteile Nünchitz - Gröden
StB/KW/VO/011		Nünchitz
Gemarkung Nünchitz		Landkreis Meißen
Anlagen:		
☐ Endgültige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStVG)		
☐ Nachtrag zur Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStVG)		
☐ Widmung (§ 8 SächsStVG) ☐ Umwidmung (§ 7 SächsStVG) ☐ Erhebung (§ 9 SächsStVG)		
Verfügung vom 12.02.1994 (Nicht bei dem Verzeichnisseintrag)		
☒ § 53 SächsStVG		
Inhalt der Eintragung:		
Korrektur Bestandsblatt 17 Weg Nummer 12 der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze		
An Verzeichnisträger zur Vollziehung der Eintragung		
Nach Eintragung Ausdruck der Verfügung und des Wortlauts der Eintragung an:		
Gemarkung 1)		
Zuständige Stelle:		
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Gemarkung liegt am 10.02.2011		
10.02.2011		
10.02.2011		
Gemarkung Nünchitz, Meißen, Klasse 12, 01612 Nünchitz		
während der Dienstzeiten zur Einsicht aus		
Rechtsbehelfsbelehrung:		
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Stelle einzuzeigen:		
Gemarkung Nünchitz, Meißen, Klasse 12, 01612 Nünchitz		
Unterschrift:		
1) Dieser Status ist nicht		
1) Keine, wenn die Gemarkung des Bestandsverzeichnisses nicht ist.		

Gesamtverfahrenskosten Standtitzer Str. 10 01121 Buchholz	01. Lage Buchholz, am 04.02.2011 01. Maß 0,01243 3,0243 410, DA
---	---

Eintragsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ...

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|--|
| ☐ | Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | ☐ | beschränkt - öffentlichen Wege
und Plätze |
| ☒ | öffentlichen Feld- und Waldwege | ☐ | Eigentumswege |

Gemeindeverwaltung der Stadt Weg am Herfordorfer Wald in der Ortslage Leckwitz 51612 Winchelte Gemeinde Winchelte	Landkreis Heiden Landkreis Heiden
Artkreis ☐ Einmalige Anlage des Bestandverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SachstättG) Grundgrundlage für die Eintragung der Stätte bzw. des Vorgehens (§ 53 SachstättG) ☐ Wärmung (§ 5 SachstättG) ☐ Umsiedlung (§ 7 SachstättG) ☐ Einzuhung (§ 8 SachstättG) Verfügung vom 12.03.2011 (Abdruck bei den Verzeichniseinstellungen) ☒ § 53 SachstättG	Inhalt der Eintragung: Reparatur Mastenblech 23 Weg Nummer 4 der öffentlichen Feld- und Waldwege
IV. An Verzeichner zur Vollziehung der Eintragung: Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlauts der Eintragung an: (Gemeinde *)	Landkreis Heiden Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbeschriebene Straßenklasse liegt in der Zeit vom 10.03.2011 bis 30.09.2011 Die Gemeindeverwaltung Winchelte, Zimmer 12, Marktstr. 10, 51612 Winchelte während der Dienststunden zur Einreichung aus
Rechtsanwaltsbezeichnung: Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde einzureichen. Gemeindeverwaltung Winchelte, Marktstr. 10, 51612 Winchelte	Unterschrift 

1) Charakteristisches Merkmal

100

[illegible]

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ')

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|--|
| ☐ | Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | ☐ | beschränkt - öffentlichen Wege
und Plätze |
| ☒ | öffentlichen Feld- und Waldwege | ☐ | Eigentümerwege |

Gemeindeverwaltung der Stadt Hof an der Aa Landkreis Landratsamt	Gemeindeverwaltung der Stadt Hof an der Aa Landkreis Landratsamt
Ansatz ☐ Einmalige Ausrüstung des Handwerkszeuges (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Sachverhalt) ☐ Wärmepumpe für die Heizung der Straße bzw. des Vorgartens (§ 53 Sachverhalt) ☐ Umrüstung (§ 7 Sachverhalt) ☐ Einrichtung (§ 8 Sachverhalt)	☐ Einmalige Ausrüstung des Handwerkszeuges (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Sachverhalt) ☐ Wärmepumpe für die Heizung der Straße bzw. des Vorgartens (§ 53 Sachverhalt) ☐ Umrüstung (§ 7 Sachverhalt) ☐ Einrichtung (§ 8 Sachverhalt)
☒ § 53 Sachverhalt	☐ § 53 Sachverhalt
Inhalt der Eintragung:	Inhalt der Eintragung:
Bezeichnung des Sachverhalts:	Bezeichnung des Sachverhalts:
Ort:	Ort:
Ortsbezugsfläche:	Ortsbezugsfläche:
Ortsbezugsfläche:	Ortsbezugsfläche:
Ortsbezugsfläche:	Ortsbezugsfläche:

1) In welchem Bereich?

10

Information der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Nünchritz

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz, als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz teilt mit, dass für das Steuerjahr 2011 keine neuen Steuerbescheide versandt werden (ausgenommen Altgemeinde Diesbar-Seußlitz), wenn sich die Besteuerungsgrundlage gegenüber dem Jahr 2010 nicht verändert hat. Der zuletzt zugesandte Bescheid besitzt weiterhin Gültigkeit.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Veranlagung bzw. bei sonstigen Fragen stehen Ihnen Frau Nerger, Tel. 026565/50031 und Frau Krohne, Tel. 035265/50032 zur Verfügung.

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gemeinde Nünchritz

Grundsteuer A 300 v.H.

Grundsteuer B 400 v.H.

Gemeinde Glaubitz

Grundsteuer A 290 v.H.

Grundsteuer B 390 v.H.

Sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, erhält der Steuerpflichtige anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes Meißen, Grundsteuerstelle einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2011 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. Liegt eine schriftlich erteilte Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den Fälligkeiten von entsprechend abgebucht.

Information aus dem Fundbüro

In den Monaten Juli - Dezember 2010 wurden folgende Fundsachen im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Nünchritz abgegeben.

02.07.2010 - 699	Mountainbike - grau/rot	Bäckereifiliale Brade im EDEKA-Markt Nünchritz
29.08.2010 - 700	Brille - silberfarbenes Gestell in schwarzen Etui	Diesbar-Seußlitz Heinrichsburg
19.09.2010 - 701	VW Autoschlüssel	Parkstraße, Grödel
27.10.2010 - 704	Brille - silberfarbenes Gestell	Dorfstraße, Nünchritz
28.11.2010 - 705	Handy - Sony Ericsson	Wiesentorstraße/Ecke Nordstraße, Nünchritz
21.11.2010 - 706	2 kleine Schlüssel an blauen Band mit Anhänger Nr. 48	Weg am Bahngelände Wiesentor, Nünchritz
29.10.2010 - 707	Schlüsselbund mit 9 Schlüssel	Mozartstraße, Nünchritz
20.12.2010 - 708	Damenarmbanduhr - goldfarben	Friedrich-Ebert-Straße, Nünchritz
16.12.2010 - 710	Brille - rotbraunes Gestell	Gartenstraße, Nünchritz

Im 2. Halbjahr 2010 sind oben genannte Fundsachen von den Eigentümern noch nicht abgeholt worden. Eigentümer melden sich bitte im Fundbüro, Zimmer 1, im Rathaus oder telefonisch unter 035265-50010.

Werden Fundsachen innerhalb von 6 Monaten nach der Fundanzeige im Fundbüro vom Eigentümer nicht abgeholt, kann der Finder die Fundsache erwerben, es erfolgt eine Versteigerung oder die Abgabe zu gemeinnützigen Zwecken.

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 15. Februar 2011 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Landratsamt Meißen

Bitte anmelden!

Im Kreisjugendamt Meißen werden u. a. Vaterschaftsanerkennungen, Sorgerechtsklärungen und Unterhaltsverpflichtungen kostenfrei beurkundet. Für die Beurkundung ist vorab allerdings eine telefonische Terminvereinbarung unter 03521/725-3342 oder -3355 notwendig.

Beurkundungstermine werden in Meißen für montags, dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten vergeben. In der Außenstelle Riesa sind Beurkundungen freitags von 8.00 - 14.00 Uhr möglich.

Information aus dem Ordnungsamt

Entsorgung von Schwemmgut

Für Rückfragen zur Entsorgung von Schwemmgut aus Grundstücksbereichen der Elbe im Zuge des Hochwasser Januar 2011 steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Hauptamt, Tel. 035265/50013, gern zur Verfügung.

Glas kann in die entsprechenden Wertstoffbehälter verbracht und nicht verunreinigte Leichtstoffe individuell durch Gelbe Säcke entsorgt werden.

Mitteilungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Annahmezeiten am Sammelplatz in Zeithain, Industrie- straße K, Gewerbegebiet

Bei der Erstellung des Abfallkalenders 2011 wurden bei der Grünschnittsammlung versehentlich falsche Annahmezeiten abgedruckt.

Die richtigen Annahmetermine stehen in der folgenden Tabelle:

Fr	18.03.	15.00 - 19.00 Uhr
Fr	08.04.,	15.00 - 19.00 Uhr
Do	21.04.,	15.00 - 19.00 Uhr
Fr	06.05.,	15.00 - 19.00 Uhr
Fr	08.07.,	15.00 - 19.00 Uhr
Fr	09.09.,	15.00 - 19.00 Uhr
Fr	07.10.,	15.00 - 19.00 Uhr
Fr	21.10.,	15.00 - 19.00 Uhr
Fr	18.11.,	15.00 - 19.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Müllentleerung in den Wintermonaten

Der frühe Wintereinbruch im Dezember hatte ganz Deutschland fest im Griff: Nach starken Schneefällen schlitterten die Menschen überall im Land über die Gehwege. Auf den Autobahnen staute sich der Verkehr kilometerlang, es kam zu zahlreichen Unfällen. An Bahnhöfen und Flughäfen kam es zu erheblichen Verzögerungen, viele Flüge mussten gestrichen werden. Mensch und Technik kamen an ihre Grenzen.